

Altenpflegerin/Altenpfleger

Die Ausbildung für Altenpfleger/innen soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Die Ausbildung dauert in der Regel 3 Jahre. Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht bzw. fachpraktischer Tätigkeit.

Entsprechend den Festlegungen des Bundesaltenpflegegesetzes ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einer staatlich anerkannten Ausbildungseinrichtung, d.h. mit einem Pflegeheim oder ambulanten Pflegedienst notwendig, sofern diese mit einer staatlich anerkannten Altenpflegeschule einen Vertrag über die Durchführung praktischer Ausbildung geschlossen hat.

Die Bewerbungsunterlagen sind an ein Altenpflegeheim bzw. eine ambulante Pflegeeinrichtung zu senden. Die Ausbildungseinrichtung meldet die Auszubildenden dann automatisch in der Schule an.

Zugangsvoraussetzungen (§ 6 Bundesaltenpflegegesetz)

- Realschulabschluss oder ein ihm gleichwertiger Schulabschluss oder
- Hauptschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung oder
- Hauptschulabschluss und eine mindestens 1-jährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in

- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf

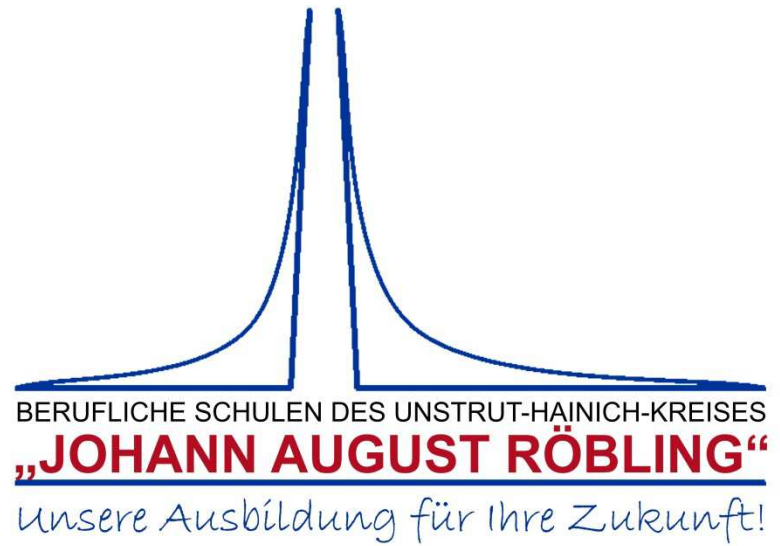
Die **Theoretische Ausbildung** (64 Wochen) wird in folgenden Lernfeldern erteilt:

- Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen
- Pflege alter Menschen planen, dokumentieren und evaluieren
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- Anleiten, beraten und Gespräche führen
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
- Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen
- Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen
- Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
- An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln
- Lernen lernen
- Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen
- Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Die **Praktische Ausbildung** (68 Wochen) findet überwiegend in der Ausbildungseinrichtung (in der stationären bzw. ambulanten Pflege) statt. Zusätzlich sieht der Lehrplan folgende praktische Ausbildungsabschnitte vor:

- Praktikum im Krankenhaus/ in geriatrischer Rehabilitationseinrichtung (4 Wochen)
- Praktikum in der Psychiatrie (6 Wochen)
- Praktikum in der Beschäftigungstherapie (2 Wochen)

Die Ausbildung schließt ab mit einer staatlichen Prüfung (mündlich, schriftlich und praktisch) und dem Erhalt der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "**Altenpfleger/Altenpflegerin**".



Abteilung Gesundheit und Umwelt

Altenpflegerin
Altenpfleger

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises
„Johann August Röbling“
Abteilung Gesundheit und Umwelt
Sondershäuser Landstr. 39
Tel. 03601 4500
Fax 03601 450113
Internet: www.bs-uhk.de